
Antrag zum Reiten auf Probe

Reitverein Ottohof 1959 e.V.

Vor- und Zuname:

Vor- u. Zuname der Eltern
bei jugendlichem Mitglied:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Wohnort

Telefon:

Telefon dienstlich:

E-Mail-Adresse:

Bei Aufnahme in den Verein bitte führen als:

- ☐ aktives erwachsenes Schulpferdereiter Mitglied
- ☐ aktives jugendliches Schulpferdereiter Mitglied
- ☐ Einstaller
- ☐ passives Mitglied
- ☐ _____

Krefeld,

.....
Unterschrift des Bewerbers oder Erziehungsberechtigten

„Vereinbarung über Haftungsausschluss bzw. Haftungsbegrenzung zwischen dem Reitverein Ottohof 1959 e. V. und den Benutzern von Schul- und Privatpferden“

1. Der RV Ottohof weist alle Mitglieder und Gäste auf das Tragen der Reitkappe als Schutz vor Kopfverletzungen hin. Für derartige Schäden, die beim Reiten von Schul- und Privatpferden ohne Kappe entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung gegenüber Mitgliedern oder Gästen. Auch der Haftpflichtversicherer (Gerling) wird sich auf diesen Haftungseinwand berufen. Aus diesen Gründen wird eine private Unfallversicherung dringend empfohlen, da sie in der Regel eintrittspflichtig wird.
2. Das Ausreiten auf Vereinspferden ohne Begleitung des Reitlehrers oder eines anderen geprüften Reiters (mindestens Reiterpass) ist nur Inhabern von Reiterpass oder Reitabzeichen gestattet. Der Ausritt geschieht auf eigene Gefahr.
3. Der Verein und seine Organe haften für Schäden der Pferdebenutzer nur in den Grenzen und im Umfang des bestehenden Haftpflichtversicherungsschutzes (Gerling). Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Pferdebenutzer stellt den Verein im Innenverhältnis von Schadenersatzansprüchen Dritter insoweit frei, als diese Schadenersatzansprüche nicht über den bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag des Vereins gedeckt sind.

Der Haftpflichtversicherungsvertrag kann beim Vorstand eingesehen werden.

Name:

Datum _____

Unterschrift _____

in Blockschrift (_____)